

grundsätzlich auszuschließen. Dies ist namentlich für Buchhändler bei umfangreicheren Büchern, Lehrmittel- oder anderen Lieferungen von Wichtigkeit, wenn sie dabei auf die Inanspruchnahme von Kredit angewiesen sind.

Im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Diskontierung von Buchforderungen sind nun Bestrebungen im Gange, hierfür eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Nach eingehender Vorbereitung legte vor einiger Zeit der bei der Akademie für deutsches Recht bestehende Ausschuss für Personen-, Vereins- und Schuldrecht der Öffentlichkeit den Entwurf zu einem Gesetz über die Kreditsicherung an Fahrnis und Forderung (Kreditsicherungsgesetz) vor, in dem auch in einem besonderen Abschnitte die Frage der Sicherung durch Forderungsverpfändung (Diskontierung von Buchforderungen) behandelt wird. Der Ausschuss tritt in jenem Entwurfe für die Umwandlung der Sicherungsabtretung in ein echtes Vertragspfandrecht ein und sieht verschiedene beachtenswerte Neuerungen gegenüber dem bestehenden Recht vor. Wenn nämlich die verpfändete Forderung zu einem gewerblichen Betriebsvermögen gehört, und wenn die Anzeige an den Schuldner unterbleiben soll, so ist das Pfandrecht in einem besonderen schriftlichen Vertrage zwischen dem Verpfänder und Pfandgläubiger zu vereinbaren, der u. a. die bestimmte Bezeichnung der Forderung, ihres Geldbetrages oder bei wechselndem Bestande ihres Höchstbetrages und, wenn sie verzinslich ist, die Angabe des Zinsfußes und des Geldbetrages etwaiger Nebenleistungen, endlich die Abrede über die Fälligkeit der Forderung zu enthalten hat. Das Pfandrecht entsteht hiernach in dem Augenblicke, in dem der Verpfänder dem Pfandgläubiger die Urkunde aushändigt. Umfaßt oder erreicht die Forde-

rung die gesamten Außenstände oder ihren wesentlichen Teil, so muß der Gewerbetreibende diese Tatsache dem Registeramt durch Übersendung eines besonderen Karteiblattes mitteilen.

Von Wichtigkeit ist der in dem Gesetzentwurfe enthaltene Hinweis, daß sich die Sicherung des Pfandgläubigers in angemessenen Grenzen zu halten habe und der Lage des Schuldners, den Belangen der Mitgläubiger und der Gesamtwirtschaft entsprechend Rechnung tragen müsse. Im übrigen hat der Verpfänder einen Durchschlag oder eine Abschrift der Pfandurkunde sorgfältig aufzubewahren und die Abschriften der Pfandurkunden in ein von ihm zu führendes Sicherungsbuch, zeitlich geordnet, aufzunehmen und zu verwahren. Schließlich kann der Pfandgläubiger der Vollstreckung in die an ihn verpfändete Forderung durch einen Gläubiger des Verpfänders nur insoweit widersprechen, als dadurch sein Pfandrecht beeinträchtigt wird. Im Konkurse des Verpfänders hat er nur ein Recht auf abgefonderte Befriedigung aus der Forderung. Andererseits kann der Verpfänder der Vollstreckung in die verpfändete Forderung durch einen Gläubiger des Pfandgläubigers widersprechen. Im Konkursfalle des Pfandgläubigers kann dieser die verpfändete Forderung gegen Begleichung der durch sie gesicherten Schuld aussondern.

Nach diesen Angaben enthält der neue Gesetzentwurf beachtenswerte Gesichtspunkte, zu denen die sachliche Stellungnahme aller beteiligten Kreise zu erwarten ist. Denn gleichviel in welcher Weise der erwähnte Gesetzentwurf Rechtskraft erhält, die Frage einer Erneuerung der Rechtsgrundlage der Diskontierung von Buchforderungen ist jedenfalls in greifbare Nähe gerückt. H.

Terminkalender der wichtigsten Tagungen, Ausstellungen, Messen usw.

Wenn keine näheren Anschriften angegeben sind, sind die Verkehrsämter der betr. Stadt und die nachstehend verzeichneten Stellen gern bereit, Auskunft zu geben.

Für Berlin: Ausstellungsamt der Stadt Berlin, Berlin-Charlottenburg 9.

Für Leipzig: Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Verkehrsamt, Leipzig C 1, Neues Rathaus.

Ausstellungs- und Messe-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft, Berlin W 35, Tirpitz-Ufer 56.

Deutsche Kongress-Zentrale, Berlin W 35, Ludendorffstraße 60.

Inland 1938.

Gelsenkirchen. Ausstellung »Kampf dem Krebs«. Januar—Februar.

Stuttgart. Briefmarken-Ausstellung. 8.—16. Januar.

Köln. Gaukulturwoche. 9.—16. Januar.

Leipzig. Tagung der Wienenwirte 14.—17. Januar. (Dr. Engel, Berlin SW 11, Hagenplatz 5.)

München. Große deutsche Baukunst- und Kunsthandwerk-Ausstellung. 15. Januar—31. März. (Haus der Deutschen Kunst.)

Bad Aachen. Deutsch-Niederländisches Dichtertreffen. 26. Januar.

Hannover. Niedersächsischer Ärztetag. 29. Januar.

Berlin. Int. Automobil- und Motorrad-Ausstellung. Februar—März.

— Int. Frühjahrskurse der Akademie für ärztliche Fortbildung. Februar—Mai.

— Int. Briefmarkenhändler-Tag. 7.—9. Februar.

Leipzig. Ausstellung »Leipzig — die Musikstadt« mit Sonderschau »Richard Wagners Werk«. 13. Februar—6. Juni.

Kiel. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Bäder- und Klimaheilkunde. 20.—27. Februar.

Halle a. S. Gaukulturwoche. 24. Februar—2. März.

Leipzig. Ausstellung »Heimgestaltung im Dritten Reich«. 27. Februar—September. (Grassi-Museum.)

— Frühjahrsmesse. 6.—14. März.

Freiburg i. Br. und Heidelberg. Heibel-Festwoche. 13.—20. März.

Wiesbaden. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde. 25.—26. März.

Bad Nauheim. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kreislauforschung. 26.—27. März.

Berlin. Wassersport-Ausstellung. 26. März—3. April.

Münster und Bielefeld. Gaukulturwoche Westfalen-Nord. 26.—31. März.

Wiesbaden. 50. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin. 28.—31. März.

Essen. Ausstellung »Reisen, Wandern, Wassersport«. 30. März—15. Mai.

Berlin. Int. Musikfestwoche. April.

— Int. Pharmakologen-Kongress. April.

Essen. Reichsgartenschau. April—Oktober.

Dortmund. Ausstellung »Architektur und Siedlung«. April.

Hamburg. Bruckner-Musikfest. April.

Berlin. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. 20.—23. April.

Baden-Baden. 3. Int. Zeitgenössisches Musikfest. 22.—25. April.

Leipzig. 25. Deutsches Bach-Fest. 22.—26. April.

Weimar. Tagung der Shakespeare-Gesellschaft. 23.—24. April.

Wiesbaden. Ausstellung der Gesellschaft Deutscher Lichtbildner. 27. April—31. Mai.

Bad Brambach. Int. Ärztekongress. Mai.

Braunschweig. Ausstellung »Heimat und Haus«. Mai.

Hamburg. Niederdeutsche Gartenschau. Mai—September.

Hannover. Jagd-Ausstellung. Mai.

München. Deutsche Kolonial-Ausstellung. Mai—Juni.

— Röntgen-Ausstellung. Mai—Juni.

Stuttgart. Ausstellung »Deutsche Technik im Ausland«. Mai—August.

Breslau. Messe mit Landmaschinenmarkt. 4.—8. Mai.

Frankfurt a. M. Reichshandwerker-Tag mit Handwerkschau. 6.—8. Mai.

Dresden. Reichsfieger-Hunde-Ausstellung. 13.—15. Mai.

München. Straßenbau-Maschinen-Ausstellung. 15. Mai—27. Sept.

Siegen. Westalentag »Heimat, Wirtschaft und Siedlung«. 20.—22. Mai.

Breslau. Ausstellung der Reichsbetriebsgemeinschaft »Textil«. 21. Mai—12. Juni.

München. Reichstagung des Richard Wagner-Verbandes deutscher Frauen 21.—25. Mai.

Bonn. Beethovenfest. 22. Mai—1. Juni.

Stuttgart. Int. Musikwoche. 22.—29. Mai.

Köln. Reichstagung d. Vereins Dtschr. Elektrotechniker. 23.—25. Mai.

Bad Kissingen. Musik-Fest. 25. Mai—2. Juni.

Bonn. Tagung der deutschen Hals-, Nasen- und Ohrenärzte. 25.—28. Mai.

Bremen. Ausstellung »Bremen — Schlüssel zur Welt«. 25. Mai—19. Juni.

Breslau. Tagung der Deutschen Bunsen-Gesellschaft. 25.—26. Mai.

Königsberg i. Pr. Tagung der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft. 26. Mai—2. Juni.